

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP92/1920/06/74

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

Postfach 5465
58104 Hagen

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller		Volkswagen, VW		
ABE-/ EG-BE Nr.:	amtliche Typ- bezeichnung	Handels- bezeichnung	maximal zulässige Achslasten in (kg)	
			Vorderachse	Hinterachse
F 804	1HXO	Golf, Vento	980	840
e1*96/79*0068*..	1H	Golf, Vento (ohne Synchro)		
G 407; e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..	1EXO 1E	Golf Cabriolet		
E 664/1	53 I	Corrado		

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

: :
Typ(en) : 9560...**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
 Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Hersteller :	Vogtland, 58104 Hagen
	Kennzeichnung
Vorderachsfeder:	VA 95 60 10
Vorderachsfeder:	VA 95 60 10/94*)
Hinterachsfeder :	HA 95 60 51
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 50/93
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

*) Feder mit geändertter Einrollung für Golf/Vento-Baureihe mit Plus-Achse

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	135	113
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	10,5
ungespannte Federlänge (mm)	>300	>315
Gesamtwindungszahl	6,0	10,0

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse
Fahrzeugausführung	nur16V, V6	
Material	PU-Feder	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	80/50	140/70-45
Anzahl der Ringnuten	3	3
Fahrzeugausführung	andere	
Material	Gummi	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	80/50	140/48
Anzahl der Ringnuten	3	4

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

:

Typ(en) : 9560...

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen. **Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

:
Typ(en) : 9560...**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des aml. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschlüge siehe Punkt 2.1)
- 5.4** Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben des Werkstatthandbuches bzw. der mitgelieferten Einstellanweisung auf das neue Lernniveau einzustellen.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

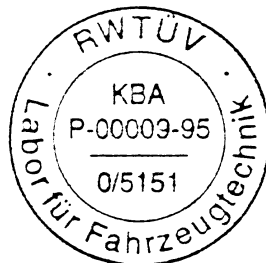
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.


Essen, den 18.09.2000

Nachtrag 5: Erweiterung auf EG-BE 98/14*0070*: 1E

Austauschgutachten mit Änderung der Handelsbezeichnung Corrado

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

